



Kinderschutzkonzept

Eltern-Kind-Initiative Pusteblume - Hort

November 2022

Pusteblume e.V. Hort
Astallerstrasse 14
90339 München

Unsere Initiative wird vom Referat für Bildung und Sport München gefördert

1.	Präambel	4
1.1.	Geltungsbereich des Konzepts	4
1.2.	Rechtliche Grundlagen	4
1.3.	Umsetzung	4
2.	Risikoanalyse	4
2.1.	Die vier Gefährdungsarten	4
2.2.	Risikobereich 1: Das Team.....	5
2.3.	Risikobereich 2: Die räumliche Situation.....	6
2.4.	Risikobereich 3: Die Kinder.....	6
2.5.	Risikobereich 4: Die Familien	6
2.6.	Risikobereich 5: Externe Personen.....	6
3.	Prävention	6
3.1.	Personalmanagement	6
3.2.	Personalauswahl	7
3.3.	Personalführung.....	7
3.4.	Verhaltenskodex.....	8
3.5.	Fort- und Weiterbildungen.....	10
3.6.	Sexualpädagogisches Konzept des Horts	10
3.6.1.	Grundsätzliche Haltung des Teams zu Sexualität und Sexualpädagogik	10
3.6.2.	Das Verständnis des Teams von kindlicher Sexualität und dem Umgang mit ihren Ausdrucksformen	11
3.6.3.	Umgang mit Körperlichkeit, Gesundheit und Hygiene	11
3.6.4.	Sexuelle Bildung durch altersgerechte Sprache	11
3.6.5.	Angemessener Einsatz sexualpädagogischer Literatur und Medien	11
3.6.6.	Zusammenarbeit mit den Eltern in ihrer Vielfalt.....	11
3.6.7.	Umgang mit Nähe und Distanz.....	11
3.6.8.	Verhaltensregeln für das gesamte Personal des Horts	11
3.6.9.	Maßnahmen zur Prävention von sexueller Gewalt	11
3.6.10.	Unterstützungsmöglichkeiten (Kooperationen/ Fachberatung)	12
3.7.	Beteiligung von Kindern – Stärkung ihrer Rechte.....	12
3.8.	Beschwerdemanagement.....	12
3.9.	Präventionsangebote für Kinder und Eltern.....	14
3.10.	Vernetzung und Kooperation	14
3.10.1.	Zuständiges Jugendamt	14
3.10.2.	Regionale Erziehungs- und Lebensberatungsstelle	14
3.10.3.	Beratungsstellen zu Fragen sexueller Gewalt.....	15

3.10.4. Überregionale Angebote	15
4. Intervention („Handlungs- bzw. Notfallplan“)	15
4.1. Allgemeines	16
4.2. Vorgehen bei Verdachtsfällen	16
4.3. Sofortmaßnahmen	17
4.4. Kontaktdaten bei Kindeswohlgefährdung	17
5. Rehabilitierung, Aufarbeitung und Qualitätssicherung	17
5.1. Rehabilitierung	18
5.2. Aufarbeitung des Vorfalls	18
5.3. Regelmäßige Überprüfung des Schutzkonzepts zur Qualitätssicherung	18
6. Anlaufstellen und Ansprechpartner	19
6.1. Träger	19
6.2. Aufsichtsbehörde	19
6.3. Jugendamt	19
6.4. Beratungsstellen und Hilfsangebote im Einzugsbereich des Horts	19
6.5. Notrufnummern	20
7. Quellen	21

1. Präambel

1.1. Geltungsbereich des Konzepts

Dieses Konzept gilt für:

Pusteblume e.V. Hort
Astallerstrasse 14
90339 München

gültig ab: sofort

1.2. Rechtliche Grundlagen

Es gehört zum Auftrag der Jugendhilfe – und damit jeder Kita – gemäß §1 Abs. 3 Nr.4 SGB VIII, Kinder vor Gefahren für ihr Wohl zu schützen. §45 Abs. 2 Satz 2 Nr.4 SGB VIII sieht daher vor, dass das Kindeswohl in der Einrichtung durch die Entwicklung, Anwendung und Überprüfung eines Konzeptes zum Schutz vor Gewalt gewährleistet wird.

Der Schutzauftrag gegen Kindeswohlgefährdung wird im Sozialgesetzbuch SGB §8 und §7a festgehalten. Zwischen unserer Einrichtung und der Landeshauptstadt München, Sozialreferat/Stadtjugendamt besteht eine **Vereinbarung zur Sicherstellung dieses Schutzauftrages** (Münchner Vereinbarung zum Kinderschutz § 8a Abs 4 SGB VIII).

Es ist unsere Aufgabe, Kinder vor Missbrauch oder Vernachlässigung zu schützen.

1.3. Umsetzung

Dieses Konzept wurde gemeinsam vom Team und Träger/ Vorstand des Hortes erstellt.

Hierin wird dargelegt, wie die Kinder in unserer Einrichtung vor Kindeswohlgefährdungen geschützt werden können. Alle Beteiligten haben sich an die Vorgaben dieses Konzeptes zu halten.

Die Überprüfung der Wirksamkeit unseres Kinderschutzkonzepts findet i.d.R. jährlich im Rahmen eines Meetings zwischen Team und Träger/Vorstand statt.

2. Risikoanalyse

2.1. Die vier Gefährdungsarten

- **Körperliche Misshandlungen**
Unter körperlicher Misshandlung sind alle Handlungen zu verstehen, die mit körperlicher Gewalt einhergehen und zu Entwicklungsbeeinträchtigungen führen können, z.B. festbinden, einsperren, schubsen, zum Essen zwingen, grob festhalten, verletzen.
- **Psychische Misshandlungen**
Die seelischen Misshandlungen beginnen dann, wenn die Bezugspersonen dem Kind zu verstehen geben, dass es wertlos, ungewollt und ungeliebt ist oder nur dazu dient, die Bedürfnisse eines anderen Menschen zu erfüllen, z.B. beschämen, ausgrenzen,

diskriminieren, bevorzugen, ablehnen, abwerten.

○ **Vernachlässigung**

Vernachlässigung bedeutet, dass ein andauerndes oder wiederholtes Unterlassen fürsorglichen Handelns der Fürsorgepflichtigen oder der von ihnen beauftragten geeigneten Dritten zugrunde liegt.

Beispiele für körperlicher Vernachlässigung: unzureichende Körperpflege, mangelhafte Ernährung, unzureichende Bekleidung, Nichtversorgung bei Verletzung oder Erkrankung. Beispiele für Vernachlässigung der Aufsichtspflicht: Kinder „vergessen“, in gefährlichen Situationen bringen oder darin unbeaufsichtigt lassen, notwendige Hilfestellungen unterlassen.

Beispiele für seelische Vernachlässigung: Trost verweigern, ignorieren, nicht eingreifen/ „wegschauen“ bei Übergriffen unter Kindern, fehlende Resonanz.

○ **Sexuelle Gewalt**

Unter sexueller Gewalt versteht man jede sexuelle Handlung, die an Mädchen und Jungen gegen ihren Willen vorgenommen wird oder der sie aufgrund körperlicher, seelischer, geistiger oder sprachlicher Unterlegenheit nicht wesentlich zustimmen können. Täter und Täterinnen nutzen dabei Macht- und Autoritätspositionen aus, um eigene Bedürfnisse auf Kosten des betroffenen Kindes zu befriedigen.

Beispiele: körperliche Nähe erzwingen, Kinder zu sexuellen Posen auffordern, Kinder sexuell stimulieren.

2.2. Risikobereich 1: Das Team

Die pädagogischen Fachkräfte geben den Kindern emotionale und auch körperliche Nähe und Sicherheit, die für das Wohlbefinden des Kindes elementar wichtig sind. Hier gilt es die richtige Balance zwischen Nähe und Distanz zu finden. Besonders sensible Situationen im pädagogischen Alltag sind hierbei

- Einzelsituationen zwischen pädagogischen MitarbeiterInnen und Kindern
- Hortübernachtung
- Hortfreizeit
- Ausflüge

Zudem stellen Stress und mangelnde Personalressourcen einen Risikofaktor dar. In solchen Situationen ist es eine Herausforderung, Partizipation von Kindern umzusetzen und für sie als kompetenter Ansprechpartner zu fungieren.

In unserer Elterninitiative arbeiten sowohl weibliche als auch männliche Bezugspersonen. Mit dem Schutzkonzept bieten wir Orientierung und geben Sicherheit, um gegenseitiges Vertrauen zu ermöglichen.

Wir wenden soweit möglich das Sechs-Augen-Prinzip (2 BetreuerInnen) an und achten darauf, dass die einzelnen Aufgaben immer wieder von anderen MitarbeiterInnen übernommen werden und die Kinder somit verschiedene Handlungsmöglichkeiten kennenlernen.

Pädagogische Angebote werden möglichst nicht im 1:1 Kontakt (Kind-Betreuer*in) gestaltet.

2.3. Risikobereich 2: Die räumliche Situation

Wie in vielen Einrichtungen gibt es auch im Pustebume-Hort aus pädagogischen Gründen Rückzugsmöglichkeiten für Kinder, die nicht einsehbar sind (z.B.: die Hochebene).

Ebenso wissen wir über Gefahrenzonen in den folgend genannten Räumlichkeiten, für die wir klare Regelungen der Benutzung haben, um weitgehende Sicherheit für die Kinder zu garantieren:

- Kinder- und Personaltoiletten
- Einzelne Bereiche der Gruppenräume (z.B. Hochebene, Kuschelecke/Sofa, ...)
- Garderobe

Unsere Horträume liegen im Erdgeschoss eines Wohnhauses. Im Falle einer Notfallsituation muss sichergestellt sein, dass Kinder und Team die Räume sicher verlassen können.

Die Ausstattung und Möblierung der Räume können ebenfalls Risikofaktoren darstellen (Verletzungsgefahr).

2.4. Risikobereich 3: Die Kinder

Da in unserer Elterninitiative Kinder im Alter von 6 bis 10 Jahren betreut werden, besteht auch unter den Kindern ein Entwicklungsunterschied und unterschiedliches Erfahrungswissen. Durch dieses Ungleichgewicht können Grenzüberschreitungen begünstigt werden.

Die Kinder gehen allein auf die Toilette und bewegen sich frei in den Räumlichkeiten des Horts. So entstehen Situationen, in denen die Kinder für einige Zeit unbeaufsichtigt sind. In dieser Zeit könnte es zu Grenzverletzungen kommen.

2.5. Risikobereich 4: Die Familien

Gewalt gegen Kinder oder ihre Vernachlässigung kann innerhalb der Familien auftreten. Das Team ist sensibilisiert und geht Hinweisen auf Gewalt oder Vernachlässigung nach.

2.6. Risikobereich 5: Externe Personen

Bei krankheitsbedingtem Ausfall eines Mitglieds der Teams (Erzieher*in) werden zum Sicherstellen des Hortalltags vereinzelt Vertretungen eingesetzt. Neben einem festen Pool an Aushilfskräften übernehmen manchmal auch Eltern einen Notdienst.

Auch hier ist es wichtig die richtige Balance zwischen Nähe und Distanz zu den betreuten Kindern zu finden

Bei Ausflügen kann die Situation auftreten, dass fremde Personen in Kontakt mit der Gruppe oder auch einzelnen Kindern treten.

3. Prävention

3.1. Personalmanagement

Jede*r Mitarbeiter*in im Team übernimmt Verantwortung darüber, dass es nicht zu Grenzverletzungen und Gewalt in der Einrichtung kommt. Unsere Leitung und das Team gehen mit

diesem Thema offen und reflektiert um.

Das Team, der Träger führen regelmäßig Gespräche über die Bedeutung und den Erhalt einer wertschätzenden Haltung und eines respektvollen Umgangs miteinander.

Innerhalb von Klausurtagen und Teamgesprächen veranstalten wir auch interne Schulungen zu dem Thema. Dabei geht es vor allem, die fachlichen und personalen Kompetenzen der einzelnen Mitarbeiter*innen zu stärken und weiterzuentwickeln.

Neben den internen Schulungen werden auch Weiterbildungen bei externen Anbietern zum Thema Kinderschutz besucht (z.B. IseF).

3.2. Personalauswahl

Bei Vorstellungsgesprächen thematisieren wir unser Schutzkonzept. Um die persönliche Eignung nach § 72a SGB VIII sicherzustellen, werden Bewerber*Innen im Vorstellungsgespräch zu ihren Haltungen, ihrem Umgang und bisherigen Erfahrungen mit Grenzüberschreitungen befragt. Die notwendige Balance zwischen emotionaler Nähe und professioneller Distanz als Grundbedingung pädagogischen Handelns wird thematisiert. Auf den tätigkeitsumfassenden Schutzauftrag wird hingewiesen.

Alle für die Elterninitiative arbeitenden Personen, unabhängig vom Anstellungsverhältnis oder Aufgabengebiet, also auch Praktikanten, müssen vor Arbeitsantritt ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen

Im Auswahlverfahren neuer Mitarbeiter*innen erfolgt:

- Eine Analyse der Bewerbungsunterlagen auf eventuelle Lücken im Lebenslauf, häufige Stellenwechsel, fehlende Zeugnisse, etc. Solche Auffälligkeiten werden im Vorstellungsgespräch thematisiert.
- eine Prüfung der persönlichen Eignung nach §72a SGB VIII:
Vorlage eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses gem. §30a BZRG, mit einer regelmäßigen Erneuerung nach spätestens fünf Jahren
- Wir fordern unsere Bewerber*innen im Bewerbungsprozess auf eine Referenz eines vorherigen Arbeitsverhältnisses zu benennen, die wir ggf. für Rückfragen kontaktieren können.

3.3. Personalführung

In der Einarbeitung neuer Mitarbeiter*innen sowie in den regelmäßig stattfindenden Mitarbeitergesprächen ist unser Schutzkonzept ein fester Bestandteil.

Die Leitung sorgt für eine regelmäßige Auseinandersetzung mit dem Schutzkonzept im Team, z.B. im Rahmen von Klausurtagen und auch in den regelmäßigen Teambesprechungen.

Der Themenbereich „Sicherheit/ Arbeitssicherheit“ wird in unserer Einrichtung vom Elternamt „Sicherheit“ betreut. Das Amt stellt u.a. sicher, dass alle Mitarbeiter*innen regelmäßig sicherheitstechnisch belehrt werden, dass Notruf und Rettungswege markiert und bekannt sind und dass eine ausreichende Anzahl an Mitarbeiter*innen eine Ausbildung als Ersthelfer absolviert.

Ein Teammitglied ist als Sicherheitsbeauftragter*r benannt. Sie/Er achtet und erkennt im Hortaltag Unfall- und Gesundheitsgefahren. Ansprechpartner des/der Sicherheitsbeauftragten ist das Elternamt „Sicherheit“ und der Vorstand. Auftretende Mängel werden umgehend behoben.

Zusätzlich finden regelmäßig Ortsbegehungen mit unserer externen Fachkraft für Arbeitssicherheit statt.

3.4. Verhaltenskodex

Der Verhaltenskodex dient der klaren Regelung von bestimmten Situationen. Er bietet Schutz für Kinder aber auch für Eltern und Mitarbeiter*innen, indem ein klarer Rahmen geschaffen wird, der Orientierung und Sicherheit bietet. Die Kinder sollen somit präventiv vor Missbrauch und Gewalt sowie die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen vor falschen Verdächtigungen geschützt werden.

Es ist das Ziel, eine Orientierung für adäquates Verhalten zu geben und einen Rahmen zu schaffen, der Grenzverletzungen und Missbrauch verhindert. Im Mittelpunkt steht für uns immer das Wohlergehen der uns anvertrauten Kinder.

Der Verhaltenskodex, so wie das Schutzkonzept im Ganzen, wurde mit dem Träger und Mitarbeiter*innen der Einrichtung partizipativ erarbeitet. Dies ist wichtig, damit die Verhaltensregel möglichst praxisnah an den Gegebenheiten der Einrichtung orientiert ist und von den Mitarbeitenden mitgetragen wird.

Alle Mitarbeiter*innen und Aushilfskräfte unserer Einrichtung kennen den Inhalt des Schutzkonzeptes. Neue Mitarbeiter*innen werden entsprechend eingewiesen. Außerdem ist das Schutzkonzept regelmäßig ausführliches Thema einer Teambesprechung, so dass sich die Mitarbeiter*innen immer wieder bewusst mit der Thematik von Missbrauch und Gewalt auseinandersetzen und das Konzept immer wieder auf die Aktualität hin überprüfen.

Allgemein

- Die Verantwortung für das richtige Verhalten von Nähe und Distanz liegt immer bei den Erzieher*innen.
- Alle Handlungen mit sexuellem Charakter z.B. Berührung von Brust und Genitalbereich sind verboten.
- Aufgezeigte Grenzen der Kinder, aber auch der Eltern und Erzieher*innen werden geachtet.
- Die Einrichtung legt großen Wert auf einen natürlichen und herzlichen Umgang mit den Kindern; weshalb das Berühren zum Trösten und Beruhigen selbstverständlich ist, wenn das Kind das Bedürfnis hiernach verbal oder non-verbal äußert.
Darunter fallen ebenso Berührungen im Spiel oder täglichen Umgang mit den Kindern.
- Die Mitarbeiter*innen fordern die Kinder nicht auf, sich aus eigenem Interesse auf ihren Schoß zu setzen.
- Das Küssen von Kindern durch Mitarbeiter*innen ist untersagt
- Wollen Kinder die Mitarbeiter*innen küssen, so haben diese ihnen durch eine angemessene natürliche Reaktion zu vermitteln, dass sie nicht geküsst werden wollen. Dem Kind wird auch erklärt, warum das Küssen im Hort nicht üblich ist.
- Ist eine Einzelbetreuung eines Kindes erforderlich, so geschieht dies immer in Absprache mit weiteren Mitarbeitern*innen.
- Eine Einzelbetreuung muss in einem einsehbaren, offenen Raum stattfinden, der jederzeit von Eltern, Kindern oder Kollegen betreten werden kann. Eine Einzelbetreuung kann z.B. bei Fördermaßnahmen o.ä. notwendig sein und erfolgt dann nach den vorgenannten Regelungen.
- Grundsätzlich finden jedoch jede Betreuung und jeder Dienst immer zu mind. 2 Mitarbeiter*innen statt (oder alternativ mit 2 Erwachsenen; das kann im Zweifelsfall z.B. auf Ausflügen oder in anderen Situationen auch z.B. ein Elternteil sein).

- Wird im Sommer gebadet oder mit Wasser gespielt, tragen die Kinder Badekleider. Muss sich ein Kind im Bereich eines Außengeländes, Gruppenraumes o.ä. umziehen, sorgen die Betreuer*innen für ausreichenden Sichtschutz und für die Wahrung der Intimsphäre des Kindes.
- Das Entdecken des Körpers gehört zur normalen Entwicklung eines Kindes. Dabei brauchen die Kinder eindeutige Regeln, um ihre eigenen, persönlichen Grenzen und die der anderen Kinder wahrzunehmen und zu lernen, diese zu achten.
- Jede Form der sexualisierten Sprache ist verboten; insbesondere Beschimpfungen, abfällige Bemerkungen u.ä.
- Verbalisierte Gewalt wird nicht geduldet.

Fotos

- Von den Kindern werden lediglich Fotos für berufliche Zwecke wie z.B. für die Entwicklungsdokumentation oder die Abschiedsbücher gemacht.
- Hierfür dürfen ausschließlich nur Kameras der Einrichtung verwendet werden. Private Geräte oder Handys sind ausdrücklich verboten.
- Die Eltern sind hierüber im Vorfeld informiert und unterschreiben zeitgleich mit dem Betreuungsvertrag eine entsprechende Einverständniserklärung. Den Eltern ist der Widerruf dieser Erlaubnis jederzeit vorbehalten.
- Die Kinder dürfen nur fotografiert werden, wenn sie dies möchten und sie angemessen bekleidet sind.

Aufsicht

- Alle Mitarbeiter*innen sind sich ihrer Aufsichtspflicht bewusst. Die Kinder werden über den gesamten Zeitraum ihres Aufenthaltes in der Einrichtung durch die Erzieher*innen betreut und beaufsichtigt.
- Im Alltag müssen den Kindern aber trotzdem angemessene Freiräume gelassen werden, in denen durch Partizipation, Eigenständigkeit und Privatsphäre ihre Entwicklung gefördert wird.
- Die Vorgabe des Zeitrahmens, des Ortes und der Konstellation für solche Freiräume obliegt den Erzieher*innen, die diese Entscheidung je nach Entwicklungsstand, Bedürfnis und Interesse der Kinder treffen.
- Grundsätzlich wird aber in einem regelmäßigem Zeitabstand das Spiel bzw. der Aufenthalt der Kinder unauffällig kontrolliert und beobachtet.
- Dies gilt insbesondere für alle Räume, welche die Kinder in der Einrichtung nutzen. Ein besonderes Augenmerk liegt dabei auf schlecht einsehbare Ecken, z.B. die Hochebene.
- In der Zeit der Abholsituation, also in der Zeit, in der die Eingangstür evtl. nach außen geöffnet ist, haben die Erzieher*innen immer den Eingangsbereich im Auge; so wird z.B. gewährleistet, dass die Kinder nicht von unberechtigten Dritten abgeholt werden und Unbefugte die Einrichtung betreten.
- Raufereien finden ausschließlich unter Aufsicht eines Erziehers/ Erzieherin statt. Es gibt klare Regeln, an die sich alle Beteiligten halten müssen. Die Kinder lernen dabei spielerisch ihre Grenzen zu achten.

Respektvoller Umgang

- In unserer Einrichtung achten wir auf einen respektvollen Umgang miteinander. Jegliche Form von Gewalt ist unzulässig. Dies umschließt sowohl die körperliche als auch die verbale Gewalt.
- Mitarbeiter*innen sind ein Vorbild für die Kinder. Die Vorbildfunktion wird vom Team in der Form gelebt, dass sie selbst auch Gefühle äußern und ihre Regeln als Erzieher*in ebenso klar setzen.

Abweichungen von diesem Verhaltenskodex werden transparent behandelt und im Team/ Vorstand oder mit den entsprechenden Eltern besprochen.

3.5. Fort- und Weiterbildungen

Den neu eingestellten pädagogischen Mitarbeiter*innen, aber auch allen schon länger beschäftigten Teammitgliedern wird die Möglichkeit gegeben, regelmäßig an Fortbildungen teilzunehmen, um ein entsprechendes Wissen über Gewalt- und Machtdynamiken, Missbrauch und Täterstrategien zu erlangen.

3.6. Sexualpädagogisches Konzept des Hortes

3.6.1. Grundsätzliche Haltung des Teams zu Sexualität und Sexualpädagogik

Sexualität gehört von Beginn an zur Entwicklung jedes Kindes und ist daher im Rahmen der Persönlichkeitsentwicklung Bestandteil des Bildungsauftrags von Kindertageseinrichtungen.

Sexualität ist ein Grundbedürfnis des Menschen und Teil der Identität von Kindern und Erwachsenen. Es ist uns wichtig, dass die Kinder ein positives Körpergefühl entwickeln können. Sie benötigen auch in diesem Bereich Selbstvertrauen und ein positives Selbstwertgefühl.

Wir folgen dem Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan (2016) und §13 der Kinderbildungsverordnung (AVBayKiBiG) und benennen für den Bereich Sexualität folgende Ziele:

- Eine positive Geschlechteridentität entwickeln, um sich wohlfühlen
- Einen unbefangenen Umgang mit dem eigenen Körper erwerben
- Grundwissen über die Sexualität erwerben und darüber sprechen können
- Bewusstsein über eine persönliche Intimsphäre entwickeln
- Angenehme und unangenehme Gefühle Unterscheiden und NEIN-Sagen lernen

Es ist nicht die Aufgabe der Einrichtung, die Kinder in Sexualekunde aufzuklären.

Stellen die Kinder aber konkrete Fragen, werden diese altersgerecht und dem Entwicklungsstand angemessen beantwortet. Die Eltern werden im Einzelfall darüber durch den/die betreffende Erzieher*in informiert.

3.6.2. Das Verständnis des Teams von kindlicher Sexualität und dem Umgang mit ihren Ausdrucksformen

Zeigen Kinder Interesse an bestimmten sexualisierten Themenbereichen, werden diese mit den entsprechenden Kindern mit einer aufgeschlossenen Einstellung besprochen.

Die persönlichen Grenzen aller Beteiligten werden innerhalb dieser Gespräche feinfühlig behandelt und beachtet.

Die Eltern der entsprechenden Kinder werden über die besprochenen Inhalte informiert.

3.6.3. Umgang mit Körperlichkeit, Gesundheit und Hygiene

Die Körperpflege der Kinder, z.B. bei Freizeiten, findet ohne Aufsicht eines Erziehers/Erzieherin statt. Die Privatsphäre der Kinder wird geachtet.

3.6.4. Sexuelle Bildung durch altersgerechte Sprache

Die Geschlechtsteile werden anatomisch korrekt und einheitlich benannt. Damit soll den Kindern das entsprechende Vokabular gegeben werden, um sich richtig und vor allem sachlich (ohne Schamgefühl) ausdrücken zu können.

Unsere Einrichtung einigt sich auf folgende Begriffe wie Penis, Vagina, Vulvalippen, Brust, Hoden und Po.

3.6.5. Angemessener Einsatz sexualpädagogischer Literatur und Medien

Dem Hortpersonal liegt Literatur zur Sexualpädagogischen Erziehung vor. Diese wird bei aufkommenden Kinderfragen gezielt eingesetzt.

3.6.6. Zusammenarbeit mit den Eltern in ihrer Vielfalt

In unserem Hort sind alle Kulturen, Geschlechteridentitäten, sexuelle Ausrichtungen und Familienkonstellationen (z.B. Alleinerziehende, gleichgeschlechtliche Paare) willkommen.

Bei Aufnahme in den Hort informieren wir die Eltern über unsere grundsätzliche Haltung und informieren über unser Kinderschutzkonzept inkl. Sexualpädagogischem Konzept.

3.6.7. Umgang mit Nähe und Distanz

Verhaltensregeln sind im Verhaltenskodex geregelt.

3.6.8. Verhaltensregeln für das gesamte Personal des Horts

Verhaltensregeln sind im Verhaltenskodex geregelt.

3.6.9. Maßnahmen zur Prävention von sexueller Gewalt

- Partizipativ arbeiten
- Kindermeinungen ernst nehmen
- Offene Gesprächskultur fördern
- Respektvoll + achtsame Atmosphäre schaffen
- Kultur des Hinsehens fördern, aufeinander schauen

- Über Gefühle sprechen (wie fühle ich mich?), Kinder zum Äußern ihrer Gefühle ermutigen (Emotionswissen)
- Vorbildfunktion leben

Botschaften, die wir den Kindern vermitteln:

- Dein Körper gehört dir! Niemand anderes hat das Recht darüber zu bestimmen!
- Deine Gefühle sind wichtig und du darfst sie äußern
- Unangenehme Berührungen sind nicht in Ordnung
- Du hast das Recht auf NEIN-Sagen!
- Es gibt gute und schlechte Geheimnisse; schlechte Geheimnisse solltest du anderen erzählen
- Du darfst Hilfe holen. Hilfe holen ist KEIN Petzen!

3.6.10. Unterstützungsmöglichkeiten (Kooperationen/ Fachberatung)

**IMMA (Schwerpunkte sexuelle und häusliche Gewalt)
Beratungsstelle für Mädchen und junge Frauen, IMMA e.V.**

Jahnstraße 38
80469 München
beratungsstelle@imma.de
Tel. 260 75 31

KIBS – Beratungsstelle für Jungen und junge Männer, die von sexualisierter Gewalt betroffen sind

Landwehrstraße 34
80338 München
mail@kibs.de
Tel. 231 716 9120

3.7. Beteiligung von Kindern – Stärkung ihrer Rechte

„Partizipation bedeutet, dass Betroffene zu Beteiligten werden und Entscheidungen mit ihnen statt für sie gefällt werden.“ (Hansen u.a. 2011)

Den Themenkomplex Partizipation haben wir in unserer Konzeption unter Punkt 4.1 beschrieben.

3.8. Beschwerdemanagement

Indem wir den Kindern die Möglichkeit bieten Kritik zu üben, erleben sie täglich, dass alle ihre Gefühle und Bedürfnisse ernst genommen werden. Insbesondere ist es wichtig, dass sie lernen, dass es erwünscht ist auch Kritik an den erwachsenen Erzieherpersonen anzubringen. Jeder vorgebrachten Beschwerde von den Kindern wird nachgegangen und versucht eine Lösung dafür zu finden.

Im Kontext von Prävention Gewalt und Missbrauch ist es wichtig, dass es transparente, offene und auch anonymisierte Möglichkeiten der Kommunikation und Mitteilung von Beschwerden im Allgemeinen und von Verdachtsfällen im Besonderen gibt.

Es ist deshalb ein wichtiger Bestandteil des Schutzkonzeptes allen Beteiligten der Einrichtung – Kindern, Eltern, Mitarbeitern und anderen Dritten – gleichermaßen Wege aufzuzeigen, über die Beschwerden laufen können.

Ein gelungenes Beschwerdemanagement liegt dann vor, wenn eine positive Beschwerdekultur besteht, wo Konflikte jeglicher Art nicht als störend, sondern als notwendiger Entwicklungsprozess der Einrichtung verstanden und anerkannt werden.

Deshalb versuchen wir eine Atmosphäre zu schaffen, in der Probleme und Fragen artikuliert werden dürfen, und eine Grundhaltung zu etablieren, in der Beschwerden dazu dienen, die Einrichtung zum Wohle der Kinder weiterzuentwickeln.

Das gemeinsame Arbeiten an Problemen soll auch dazu dienen, die Erziehungspartnerschaft mit den Eltern zu fördern.

Sich beschweren zu können, ein offenes Ohr zu finden, bedeutet Vertrauen aufzubauen und Hilfe zu bekommen!

Darum ist es wichtig, den Kindern zu vermitteln, dass sie sich mit all ihren Sorgen, Ängsten, Streitigkeiten, Konflikten, Bedürfnissen und Beschwerden an einen Erwachsenen wenden können, um dort Unterstützung und Hilfe zu erfahren.

Je früher ein Kind erlebt, dass es von einem Erwachsenen, dem es sich mit seinen Sorgen anvertraut, wahrgenommen wird, desto eher wird es den Mut finden, auch schwerwiegende Grenzverletzungen oder Missbrauch zu melden.

In diesem Sinne versuchen wir in unserer Einrichtung, die Kinder zu erziehen und sie zu beteiligen.

Die Kinder haben nach dem Sozialgesetzbuch das Recht darauf an allen sie betreffenden Entscheidungen (gem. Entwicklungsstand) beteiligt zu werden. Das bedeutet auch, dass sie mit ihren Wünschen und Bedürfnissen ernst genommen werden und somit die Möglichkeit haben müssen, diese auch in Form von Beschwerden zum Ausdruck zu bringen.

Bestandteile unseres Beschwerdesystems sind:

Für die Eltern:

- Jährliche anonyme Elternbefragung mit unterschiedlichen Schwerpunkten
- Jährliche Entwicklungsgespräche zur Entwicklung des Kindes und zur Erziehungspartnerschaft
- Abschlussgespräch mit Eltern, die die Einrichtung verlassen

Für Kinder (siehe hierzu auch Kap. 4.2 in der pädagogischen Konzeption):

- Aufmerksame Beobachtung der Reaktionen von Kindern (z.B. häufiges Weinen), Erkennen und sensibler Umgang mit Verhaltensänderungen oder -auffälligkeiten
- Kinderbefragungen und -interviews
- Feedbackabfrage am Ende von Angeboten
- Kita-Verfassung (in Planung) und Kinderkonferenzen
- Projektbezogenen Beteiligungsformen
- Gewaltpräventive Maßnahmen, z.B. zu gewaltfreier Sprache
- Kreative Methoden zur Meinungsäußerung (z.B. Wandzeitungen, Beobachtung von Zeichnungen und Gestaltungen)
- Im Garderobenbereich ist ein Briefkasten angebracht, in den die Kinder anonym Briefe mit Beschwerden an das Team einwerfen können.

Für das Team bzw. gemeinsame Beschwerdeangebote:

- Team-Befragung, Mitarbeitergespräche
Der Personalvorstand führt jährlich Mitarbeitergespräche mit dem Team.
- Regelmäßiger Austausch/ Feedbackrunden mit Träger, Team und Eltern zu konzeptionellen Fragestellungen und Weiterentwicklungen.
Wir veranstalten regelmäßig in einem Turnus von ca. zwei bis drei Wochen Gesprächsrunden zwischen Team und Träger/ Vorstand (Jour Fixe).
Daneben finden ca. alle 6 bis 8 Wochen Elternabende statt, an denen Vertreter aus dem Team sowie alle Eltern teilnehmen. Hier werden neben organisatorischen Punkten auch konzeptionelle Themen besprochen.
- Klar benannte Ansprechpartner*in im Team mit Kontaktdaten für Beschwerden
Unser Ansprechpartner im Team für Beschwerden ist
Laurenz Wolf
Tel. 089 / 54 84 6990
- Veröffentlichte Kontaktdaten externer, unabhängiger Ansprechpartner*innen und Beratungsstellen.
Am schwarzen Brett ist ein Aushang mit den Kontaktdaten externer, unabhängiger Ansprechpartner*innen und Beratungsstellen einsehbar. Zusätzlich werden die Informationen jährlich per Email an alle Eltern versendet.

3.9. Präventionsangebote für Kinder und Eltern

- Angebot von Materialien und Flyer von Beratungsstellen liegen aus
- Aktionen und Veranstaltungen für Eltern zum Thema Kinderschutz im Rahmen der Bildungs- und Erziehungspartnerschaft werden z.B. im Rahmen von Pädagogischen Elternabenden angeboten
- Am schwarzen Brett ist ein Aushang mit den Kontaktdaten externer, unabhängiger Ansprechpartner*innen und Beratungsstellen einsehbar. Zusätzlich werden die Informationen jährlich per Email an alle Eltern versendet.

3.10. Vernetzung und Kooperation

Ansprechpartner*innen zum Thema Kinderschutz sind für uns:

3.10.1. Zuständiges Jugendamt

Stadtjugendamt München
Städt. Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche
Westendstrasse 193
80686 München
beratungsstelle-isb.soz@muenchen.de
Tel. 233-4 96 97

3.10.2. Regionale Erziehungs- und Lebensberatungsstelle

Städt. Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche
Westendstrasse 193
80686 München
beratungsstelle-isb.soz@muenchen.de
Tel. 233-4 96 97

3.10.3. Beratungsstellen zu Fragen sexueller Gewalt

IMMA (Schwerpunkte sexuelle und häusliche Gewalt)

Beratungsstelle für Mädchen und junge Frauen, IMMA e.V.

Janstraße 38

80469 München

beratungsstelle@imma.de

Tel. 260 75 31

KIBS – Beratungsstelle für Jungen und junge Männer, die von sexualisierter Gewalt betroffen sind

Landwehrstraße 34

80338 München

mail@kibs.de

Tel. 231 716 9120

3.10.4. Überregionale Angebote

Beratung zum Kinderschutz – Stadtjugendamt München

Luitpoldstraße 3

80335 München

beratung-kinderschutz.soz@muenchen.de

Tel. 2334 99 99

KinderschutzZentrum – Beratung und Hilfen für Eltern und Kinder bei Gewalt

Kapuzinerstraße 9, Innenhof Aufgang D

80337 München

kischutz@dksb-muc.de

Tel. 555 356

PIBS

Psycholog. Information und Beratung für Schüler*innen, Eltern, Lehrkräfte im Ev.

Beratungszentrum München e.V.

Echardingerstraße 63

81671 München

pibs@ebz-muenchen.de

Tel. 59048-270

4. Intervention („Handlungs- bzw. Notfallplan“)

Trotz unserer umfangreichen Präventionsmaßnahmen kann es innerhalb des Horts zu Grenzverletzungen, Übergriffen und/oder Gewalthandlungen gegenüber Kindern kommen, so dass ein Eingreifen notwendig wird.

Es ist wichtig, zu wissen, welche Maßnahmen in einem solchen Fall erfolgen müssen und wer was zu tun hat.

4.1. Allgemeines

Folgende Standards sollten (...) immer gelten (Bange 2015):

- **Ruhe bewahren,**
um nicht unüberlegt und überstürzt zu handeln
- **Alternativhypothesen prüfen:**
alternative Szenarien sollten ebenfalls sehr gewissenhaft geprüft werden
- **Sorgfältige Dokumentation**
- **Von der Wahrhaftigkeit des Kindes ausgehen**
den Aussagen der Kinder nicht mit Zweifeln begegnen
- **Die Wünsche der Kinder beachten**
geplante Interventionen mit den Kindern besprechen und nur in Notfällen gegen den Willen des Kindes Entscheidungen treffen.
- **Spezialwissen in Anspruch nehmen**
Fachkräfte zur Beratung hinzuziehen

4.2. Vorgehen bei Verdachtsfällen

- Verdachtsfall außerhalb des Teams:

Bei Erkennen eines Verdachtsfalls erfolgt zunächst eine Gefährdungseinschätzung durch das Team.

Hierbei wird abgewogen wie schnell gehandelt werden muss. Die Gefährdungseinschätzung wird schriftlich dokumentiert.

Kommt man bei der Gefährdungseinschätzung zum Ergebnis, dass keine akute Gefährdung vorliegt, sind die weiteren Schritte:

- Beobachten und dokumentieren
- Mit dem Kind sprechen
- Im Team besprechen
- Ggf. Rücksprache mit IseF
- Vorstand einbeziehen
- Ggf. Elterngespräche führen

- Verdachtsfall innerhalb des Teams:

Bei Erkennen eines Verdachtsfalls erfolgt zunächst eine Gefährdungseinschätzung. -Dies erfolgt durch die nicht beteiligten Teammitglieder oder Vorstände.

Hierbei wird abgewogen wie schnell gehandelt werden muss. Die Gefährdungseinschätzung wird schriftlich dokumentiert.

Kommt man bei der Gefährdungseinschätzung zum Ergebnis, dass keine akute Gefährdung vorliegt, sind die weiteren Schritte:

- Beobachten und Dokumentieren
- Mit dem Kind sprechen
- Ggf. Rücksprache mit IseF
- Vorstand einbeziehen

- Ggf. Elterngespräche führen

4.3. Sofortmaßnahmen

- Gefährdung außerhalb des Teams:

Liegt eine akute Gefährdung außerhalb des Hortes vor, wird umgehend die Fachberatungsstelle (IseF – Insoweit erfahrende Fachkräfte) kontaktiert mit der weitere Schritte besprochen werden.

Notfallsituation:

Liegt aus Sicht der Erzieher*innen eine akute Gefährdung des Kindes vor, z.B. durch angekündigte Gewalt oder durch unter Drogen stehende/ stark alkoholisierte oder anderweitig bewusstseinsbetäubte Erziehungsberechtigte, wird das Kind nicht übergeben und der zweite Erziehungsberechtigte informiert. Besteht die Gefährdung weiterhin, wird die Polizei und/oder das Jugendamt eingeschaltet.

- Gefährdung innerhalb des Teams:

Liegt eine akute Gefährdung des Kindes durch einen Erzieher/ eine Erzieherin vor, erfolgen folgende Schritte:

- Betroffenes Kind/ Kinder in Sicherheit bringen
- Separierung des Mitarbeiters/ Mitarbeiterin
- Unverzügliche Information des Vorstandes, der weitere Schritte einleitet

4.4. Kontaktdaten bei Kindswohlgefährdung

Kinder und Eltern können sich bei begründetem Verdacht von Grenzverletzungen in der Kita an folgende Stellen wenden:

Referat für Bildung und Sport
KITA Koordination und Aufsicht Freie Träger
Landsberger Straße 30
80339 München
ft.zentrale.kita.rbs@muenchen.de
Tel. 089 / 233-84451 oder 233-8429

Büro der Kinderbeauftragten der Landeshauptstadt München
Sozialreferat / Stadtjugendamt
Luitpoldstraße 3
80335 München
kinderbeauftragte.soz@muenchen.de
Tel. 089/ 233-49745

5. Rehabilitierung, Aufarbeitung und Qualitätssicherung

5.1. Rehabilitation

Jedem Verdacht einer Grenzverletzung ist umgehend sorgfältig nachzugehen. Es besteht jedoch immer die Möglichkeit, dass sich ein Verdachtsfall nicht bestätigt. Daher gilt immer die Unschuldsvermutung, solange der Verdacht nicht bestätigt ist. Erweist sich ein Verdacht als unberechtigt, wird das Verfahren eingestellt. Dann muss der Träger alles ihm Mögliche tun, um den guten Ruf der verdächtigten Person (und der Einrichtung) wieder herzustellen.

Zur Rehabilitation werden wir folgende Maßnahmen ergreifen, so dass die Vertrauensbasis und die Arbeitsfähigkeit wieder hergestellt werden:

- Transparenz:
Abgabe einer Erklärung durch den Träger, dass die erhobenen Vorwürfe umfassend geprüft wurden (oder Ermittlungsergebnisse) und sich als unbegründet erwiesen haben.
- Für die falsch verdächtige oder beschuldigte Person:
Evtl. Einrichtungswechsel, Abschlussgespräch, Beratung und Unterstützung bei beruflicher Neuorientierung
- Transparenz für die Eltern
Elterninformation, Elternabend, Benennung einer Ansprechpartnerin oder eines Ansprechpartners im Team
- Für das Team
Supervision und Teamentwicklungsmaßnahmen (z.B. Teamklausur)

5.2. Aufarbeitung des Vorfalles

Ist es im Hort zu einer Grenzverletzung gekommen, ist nicht nur aktuell zu intervenieren, sondern das Geschehen auch aufzuarbeiten. Die Aufarbeitung ist ein langfristiger, zukunftsorientierter Prozess.

Es wird ermittelt, welche Strukturen in der Einrichtung dazu beigetragen haben, dass es zu Grenzverletzungen kommen konnte. Hierbei arbeiten Team und Vorstand eng zusammen.

Den Betroffenen wird die Möglichkeit gegeben, über das Geschehene zu sprechen, ihnen wird zugehört und die Belastung der Betroffenen wird anerkannt.

Für die Aufarbeitung eines Krisenfalls werden wir ggf. die Unterstützung durch die Fachstellen, die uns (Träger + Team) bereits in der Krise unterstützt haben in Anspruch nehmen.

Mögliche Maßnahmen zur Unterstützung des Teams sind: weitergehende Schulungen, Supervision.

5.3. Regelmäßige Überprüfung des Schutzkonzepts zur Qualitätssicherung

Wirksamer Kinderschutz ist ein wesentlicher Bestandteil der fortlaufenden und prozesshaften Qualitätssicherung in Kindertageseinrichtungen.

Dabei kommt es darauf an, immer wieder gemeinsam zu prüfen:

Einmal jährlich (i.d.R. im Herbst), wird unsre Schutzkonzept gemeinsam von Team und Träger/Vorstand geprüft. Hierbei werden insbesondere folgende Fragen/ Themenpunkte betrachtet:

- Wird das Schutzkonzept gelebt oder sollte es aufgefrischt werden?
- Greifen Präventionsmaßnahmen oder schleichen sich wieder alte Gewohnheiten ein?

- Wir wirken sich Veränderungen im Tagesablauf, in der neuen Zusammensetzung der Gruppe oder neue Maßnahmen wie die Corona-Maßnahmen auf den Kinderschutz aus?
- Teambefragung zu den Erfahrungen mit der Umsetzung des Schutzkonzepts
- Ist die Risikoeinschätzung noch aktuell?
- Funktionieren Beschwerdemanagement und Präventionsmaßnahmen?
- Was sollte im Schutzkonzept verändert oder angepasst werden?

6. Anlaufstellen und Ansprechpartner

6.1. Träger

Pusteblume e.V.
Schwanthalerstraße 178
80339 München

6.2. Aufsichtsbehörde

Referat für Bildung und Sport
KITA Koordination und Aufsicht Freie Träger
Landsberger Straße 30
80339 München
ft.zentrale.kita.rbs@muenchen.de
Tel. 089 / 233-84451 oder 233-8429

6.3. Jugendamt

Stadtjugendamt München
Städt. Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche
Westendstraße 193
80686 München
beratungsstelle-isb.soz@muenchen.de
Tel. 233-4 96 97

6.4. Beratungsstellen und Hilfsangebote im Einzugsbereich des Horts

Beratung zum Kinderschutz – Stadtjugendamt München

Luitpoldstraße 3
80335 München
baratung-kinderschutz.soz@muenchen.de
Tel. 2334 99 99

KinderschutzZentrum – Beratung und Hilfen für Eltern und Kinder bei Gewalt

Kapuzinerstraße 9, Innenhof Aufgang D
80337 München
kischutz@dksb-muc.de
Tel. 555 356

PIBS

Psycholog. Information und Beratung für Schüler*innen, Eltern, Lehrkräfte im Ev.

Beratungszentrum München e.V.
Echardingerstraße 63
81671 München
pibs@ebz-muenchen.de
Tel. 59048-270

IMMA (Schwerpunkte sexuelle und häusliche Gewalt)
Beratungsstelle für Mädchen und junge Frauen, IMMA e.V.
Janstraße 38
80469 München
beratungsstelle@imma.de
Tel. 260 75 31

KIBS – Beratungsstelle für Jungen und junge Männer, die von sexualisierter Gewalt betroffen sind
Landwehrstraße 34
80338 München
mail@kibs.de
Tel. 231 716 9120

6.5. Notrufnummern

- **Polizei**
Polizeiinspektion 14 München (Westend)
089 / 54 332 - 0
- **Kinder- und Jugendtelefon**

Tel. 116 111
Telefonische Beratung montags bis samstags von 14 bis 20 Uhr,
Anonym und kostenlos in ganz Deutschland
- **Elterntelefon**

Nummer gegen Kummer
0800 111 0 550
Telefonische Beratung montags bis freitags von 9 bis 17 Uhr,
Dienstag und Donnerstag bis 19 Uhr
Anonym und kostenlos in ganz Deutschland
- **Hilfetelefon Sexueller Missbrauch**

0800 22 55 530
Mo, Mi, Fr.: 9.00 bis 14.00 Uhr
Di, Do: 15.00 bis 20.00 Uhr
- **Weißer Ring**

Außenstelle München
Lokaler Ansprechpartner in Sachen Kriminalprävention und Opferhilfe
0151 / 55164687

7. Quellen

- Leitfaden zur Sicherung des Schutzauftrags in Kindertageseinrichtungen, Schwerpunkt: Prävention Kita-interner Gefährdungen; Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales
- Kinderschutzkonzept mit Aussagen zu Partizipationsmöglichkeiten und dem Beschwerde- und Feedbackmanagement der Kindergartenmanufaktur gUG
- Kinderschutzkonzept, Kinderhaus Lummerland
- Schutzkonzept Krümelklub
- Institutionelles Schutzkonzept, Kindergaren Rappelkiste, 57399 Kirchhundem